

37. Allgemeine Südhessenschau

Hiermit geben wir die Ausstellungsordnung für die 37. Südhessenschau am 12. und 13. Oktober 2024 in der Gundwiesenhalle auf der Zuchtanlage des KLZV H230 Walldorf e.V. am Gundhof 2a in 64546 Mörfelden-Walldorf bekannt.

Ausrichter und Veranstalter ist der KLZV H230 Walldorf e.V./Hessen.

Ausstellungsleiter: Manfred Schlögel, Platanenallee 50, 64546 Mörfelden-Walldorf, Tel.:06105-74450 Handy 0177-3716482

E-Mail: SchlögelM@aol.com

Ausstellungsberechtigt sind alle im ZDRK organisierten Züchter. Maßgebend sind die AAB im ZDRK soweit diese nicht durch folgende Bestimmungen ergänzt werden.

Die Ausstellungsgebühr beträgt pro Tier 5,00 Euro. Für Sammlungen werden pro Sammlung 3,50 Euro erhoben sowie für Porto und Drucksachen 2,00 Euro pro Aussteller. Es werden keine Klassenpreise ausbezahlt. Dafür wird mindestens pro 7 Tiere ein Ehrenpreis vergeben.

Jeder Aussteller verpflichtet sich pro Tier 2 Futternäpfe mitzubringen. Es wird ausschließlich Pressfutter und Wasser gegeben.

An Sammlungen können die Zuchtgruppen 1 (Familie), Zuchtgruppe 2 (4 Tiere eines Wurfes oder 2 x 2 Tiere aus 2

verschiedenen Würfen) und Zuchtgruppe 3 (4 Tiere jüngsten Jahrgangs), ausgestellt werden.

Preisverteilung: Auf jede Rasse wird ein Südhessenmeister vergeben. Ist nur eine Rasse (Farbenschlag) gemeldet, müssen 380 Pkt. erreicht werden. Sind 2 Sammlungen und mehr in einer Rasse (Farbenschlag) gemeldet, müssen 378 Pkt. erreicht werden. Die besten Sammlungen jeder Rasse bekommen jeweils Sach- oder Ehrenpreise bei Erreichen einer Mindestpunktzahl von 378 Pkt. An E-Preisen werden 5,00 Euro ausbezahlt oder Sachehrenpreise vergeben.

Ersatztiere werden zugelassen. Die Ummelde Gebühr ist kostenlos. Werden in einer Sammlung Tiere nicht umgemeldet, so

werden diese Tiere nur als Einzeltiere bewertet und die Sammlung scheidet aus dem Wettbewerb aus. Tierummeldungen

werden nur auf den vorgedruckten Tierummeldebogen angenommen. In einer Zuchtgruppe können beliebig Tiere umgemeldet

werden. Ummeldungen dürfen auch von Zuchtgruppe 1 in 2 oder 3 und umgekehrt vorgenommen werden.

Jeder Aussteller verpflichtet sich, einen Katalog zum Preis von 4,00 Euro zu nehmen. Sollten mehrere Familienmitglieder

ausstellen, so braucht nur 1 Katalog genommen werden. Der Katalog muss mit der Anmeldung bezahlt werden.

Anmeldeschluss ist der 28.09.2024 Maßgebend ist das Datum des Poststempels.

Anmeldungen bitte nur Vereinsweise abgeben. Für jede Anmeldung ist der übersandte A-Bogen zu

verwenden. Die Anmeldungen sind an den Ausstellungsleiter zu senden,

Die Ausstellungsgebühren sind mit

dem Verwendungszweck AL Südhessenschau 2024 auf das Konto IBAN:DE58508525530006001861 BIC:HELADEF1 GRG bei der Kreissparkasse Groß-Gerau zu zahlen.

Der B-Bogen wird als Computerausdruck zurückgesandt.

Das Einsetzen der Tiere erfolgt am Donnerstag, den 10.10.2024 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Ummeldungen getätigt sein. Am Freitag morgen können die Helfer Ihre Tiere bis 7.00 Uhr noch einsetzen. Zu spät eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf die Preisverteilung. Die Bewertung erfolgt fortlaufend am 11.10.2024 ab 8.00 Uhr. Einlass zur Schau am 12.10.2024 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am 13.10.2024 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Das Aussetzen der Tiere erfolgt am Sonntag, den 13.10.2024 ab 16.00 Uhr.

Die Preisverteilung und die Ausgabe der Preisgelder wird nur Vereinsweise am Sonntag, den 13.10.2024 ab 14.00 Uhr

Vorgenommen. Es werden 10% Vermittlungsgebühren vom Erwerber für die Tiervermittlung erhoben.

Kranke Tiere, besonders mit Schnupfen behaftete, werden nicht angenommen.

Haftung: Treten durch Verschulden des Veranstalters Tierverluste ein, so wird pro Tier eine Vergütung nach der AAB des ZDRK

gewährt. Der Veranstalter haftet jedoch nicht für Transportschäden und Transportkisten. Bei allen Streitfällen sind die AAB des

ZDRK maßgebend, denen sich der Aussteller und der Veranstalter unterwerfen. Mit der Einsendung des rechtsgültigen und

unterscribenen Anmeldebogens erkennt jeder Aussteller die AAB an. Der ordentliche Gerichtsweg ist ausgeschlossen.

Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht stattfinden können, so werden die durch Vorarbeiten entstandenen

Unkosten prozentual vom Gesamtbetrag einbehalten. Meldebogen können auch unter www.kleintierzuchtverein-walldorf.de

Rundergeladen werden.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse Und Telefonnr. sowie getätigte Bildern ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert.

Manfred Schlögel

Ausstellungsleiter